

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Zusammensetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Hugo Berger aus dem Kreistag**
- b) Nachrücken von Herrn Udo Weinmann in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe**
- c) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Hugo Berger aus dem Kreistag zum 31.12.2012 liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für den Eintritt von Herrn Udo Weinmann in den Kreistag zum 01.01.2013 liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Herr Kreisrat Andreas vom Scheidt wird zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags ab 01.01.2013 gewählt.
4. Durch Einigung wird der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss ab 01.01.2013 unter Berücksichtigung folgender Änderung neu gebildet: Herr Kreisrat Udo Weinmann wird anstelle von Herrn Kreisrat Hugo Berger ordentliches Mitglied für die CDU-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.
5. Für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Wahlperiode des Kreistags) wird Herr Kreisrat Udo Weinmann anstelle von Herrn Kreisrat Hugo Berger ab 01.01.2013 im Wege der Einigung als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH bestellt (persönlicher Stellvertreter von Herrn Kreisrat Dieter Winkler).
6. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr Kreisrat Udo Weinmann anstelle von Herrn Kreisrat Hugo Berger ab 01.01.2013 im Wege der Einigung widerruflich zum 2. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion in der Versammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gewählt. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Kreisrat Hugo Berger hat aus wichtigen Gründen im Sinne der Landkreisordnung sein Ausscheiden aus dem Kreistag zum Jahresende beantragt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Für Herrn Berger rückt der nächste Ersatzbewerber, Herr Udo Weinmann, nach. Das Ausscheiden von Herrn Berger und das Nachrücken von Herrn Weinmann erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Kreisrat Hugo Berger hat mit Schreiben vom 26.09.2012 aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Ziffer 7 Landkreisordnung - LKrO sein Ausscheiden aus dem Kreistag zum 31.12.2012 beantragt. Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Herr Berger erfüllt nach Auffassung der Verwaltung mehrere Voraussetzungen, die ein Ausscheiden zwingend rechtfertigen (er ist älter als 62 Jahre und gehört zehn Jahre lang dem Kreistag an).

Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO rückt für Herrn Kreisrat Berger der nach dem Wahlergebnis für den Wahlkreis 1 Reutlingen auf dem Wahlvorschlag der CDU festgestellte nächste Ersatzbewerber nach. Dies ist Herr Udo Weinmann, Raumausstattermeister, Reutlingen. Herr Weinmann hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der Kreistagssitzung am 10.12.2012 formal auf sein Amt ab 01.01.2013 zu verpflichten.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.

3. Herr Kreisrat Berger ist zweiter stellvertretender Vorsitzender des Kreistags (KT-Drucksache Nr. VIII-0002).

Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung nach der letzten Kreistagswahl steht das Vorschlagsrecht der CDU-Kreistagsfraktion zu.

4. Herr Kreisrat Berger ist ordentliches Mitglied im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss (KT-Drucksache Nr. VIII-0037/1).

Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. VIII-0003 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.

5. Herr Kreisrat Berger ist außerdem stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KT-Drucksache Nr. VIII-0004).

Eine Neuwahl einzelner Mitglieder ist gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags möglich. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus. Soweit keine Einigung zu Stande kommen sollte wäre für die Wahl der Aufsichtsräte aus der Mitte des Kreistags gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung das Verfahren des § 35 LKrO für die Wahl beschließender Ausschüsse anzuwenden (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0003 Ziffer 4).

6. Herr Kreisrat Berger ist des Weiteren stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (KT-Drucksache Nr. VIII-0006).

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 der Satzung des Zweckverbands endet mit dem Ausscheiden aus dem Organ des Verbandsmitglieds (Kreistag) automatisch auch das Amt eines weiteren gewählten Vertreters in der Verbandsversammlung. Der Kreistag hat gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 einen Ersatzmann zu wählen. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 LKrO erfüllen.

Das Verfahren zur Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands ist gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit dasselbe wie bei der Bildung der beschließenden Ausschüsse (Verfahren siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0003). Demnach ist eine Neubildung des Teils der Verbandsversammlung, der durch den Kreistag des Landkreises Reutlingen bestellt worden ist, vorzunehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch hier die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen wird.

7. Die CDU-Kreistagsfraktion hat die aus dem Beschlussvorschlag ersichtlichen Besetzungsvorschläge vorgelegt.